

Gemeinde	Zustimmung Betriebsbeiträge (alle)	Zustimmung Finanzierungsschlüssel	Bemerkungen	Kommissionsantwort
Allmendingen				
Arni				
Bäriswil	1	1	Wir beurteilen die wiederkehrenden Erhöhungen der Gesamtausgaben kritisch. Für künftige Vertragsperioden regen wir die Einführung eines fixen Kostendachs an, an dem sich die Ausgaben der Kulturinstitutionen zu orientieren haben.	Die vorgesehenen Beiträge für die Vertragsperiode 2028–2031 sind das Ergebnis sorgfältiger Verhandlungen und berücksichtigen die angespannte finanzielle Situation der Finanzierungspartnerinnen. So wird etwa die aufgelaufene Teuerung von ausgewiesenen 6,4 % lediglich zu 3,5 % ausgeglichen. Die Kommission Kultur kann der künftigen Vertragsperiode nicht vorgreifen, jedoch würde ein fixes Kostendach die notwendige Flexibilität bei veränderten Rahmenbedingungen sowie bei der Weiterentwicklung und Sicherstellung des Kulturangebots der regional bedeutenden Kulturinstitutionen einschränken. Der Finanzbedarf der Institutionen wird periodisch geprüft und mittels jährlicher Controllings wird die Finanzentwicklung bei den einzelnen Institutionen verfolgt.
Belp	1	1		
Bern Gemeinderat	1	1		
Biglen				
Bolligen				
Bowil	1	1		
Bremgarten bei Bern	1	1		
Brenzikofen	1	1	Als ländliche Gemeinde mit grösserer Distanz zu jeglicher Institution auf der Liste wünschen wir uns proaktive Kandidatensuche ausserhalb der Agglomerationen und restriktive weitere Aufnahme in Ballungsgebieten.	Die Kommission Kultur teilt das Anliegen insbesondere auch den ländlichen Raum stärker einzubeziehen. Bereits im Rahmen der Überprüfung der Liste hat die Kommission Kultur kleinere und ländlichere Standortgemeinden ausdrücklich eingeladen, Institutionen mit regionaler Ausstrahlung für eine Listenaufnahme vorzuschlagen. Mit dem Sensorium Rütthubelbad in Walkringen wurde für die Periode 2028–2031 denn auch eine Institution aus einer ländlichen Gemeinde neu aufgenommen. Was die regionale Zugänglichkeit des Kulturangebots angeht, ist nicht alleine der Standort der Institution entscheidend: So steht die Spielstätte des Theater Szene zwar in der Stadt Bern, mit seinem Bühnenwagen bespielt es während der Sommermonate jedoch die ganze Region. Eine generelle restriktive Haltung gegenüber weiteren Aufnahmen in den Agglomerationen erachtet die Kommission Kultur nicht als zielführend. Massgebend für eine Aufnahme soll weiterhin primär die nachgewiesene regionale Bedeutung einer Kulturinstitution sein.
Deisswil bei Münchenbuchsee	1	1		
Ferenbalm				
Fraubrunnen	1	1		
Frauenkappelen	1	1		
Freimettigen	0	0	Die Gemeinde spricht sich gegen Betriebsbeiträge der drei Neuaufnahmen aus. Die drei Neuaufnahmen auf der Liste sind gemäss kantonalen Konsultation nicht unbestritten, zumal die Mehrheit der Gemeinden (nach Stimmkraft) den Antrag des Kantons eigentlich abgelehnt hat (Seite 8 des Berichts). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass das Sensorium Rütthubelbad und das Theater Szene nicht in die Liste aufgenommen werden sollten, hingegen aber das Schweizerische Blindenmuseum. Dies würde teilweise auch unserer Haltung entsprechen, wonach anthroposophisch geführte Betriebe wie das Rütthubelbad nicht unterstützt werden sollten (Ungleichbehandlung zu kirchlichen Institutionen). Zum Finanzierungsschlüssel: Zustimmung unter Vorbehalt, dass die Liste der Institutionen angepasst wird unter Berücksichtigung des eigentlichen Konsultationsergebnisses nach Stimmkraft.	Die Anpassung der Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen (wie sie in der Kantonalen Kulturförderverordnung KKFV festgehalten ist) erfolgte auf Empfehlung der Kommission Kultur und nach Durchführung der kantonalen Konsultation per Regierungsratsbeschluss bereits im Juni 2026. Den Entscheid, bei der Auswertung und Würdigung der kantonalen Konsultation die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden höher zu gewichten als deren Stimmkraft, hat der Regierungsrat gefällt. Der Kanton kennt die Unterstützung von anthroposophischen Sozialeinrichtungen, daher stellt dieser Faktor kein Ausschlusskriterium für eine Listenaufnahme dar.
Gerzensee	0	1	Gegen eine Aufnahme des Schweizerischen Blindenmuseums spricht das begrenzte Kulturangebot: Das Museum ist an rund zwei Nachmittagen pro Monat regulär geöffnet und es finden pro Jahr nur wenige Kulturveranstaltungen statt. Andere Museen von regionaler Bedeutung sind in der Regel an mindestens ein bis zwei (Halb-) Tagen pro Woche regulär geöffnet. Die begrenzten Öffnungszeiten spiegeln sich auch in der für eine Kulturinstitution von regionaler Bedeutung vergleichsweise tiefen Besuchendenzahl von rund 2'000 Personen pro Jahr. Weiter wurde das Blindenmuseum von der Standortgemeinde Zollikofen bislang nicht mit einem jährlichen Beitrag unterstützt (eine jährliche Unterstützung wird auf das Jahr 2026 hin geprüft). Eine bereits mehrjährige Unterstützung einer Kulturinstitution durch deren Standortgemeinde gilt als wichtiges Kriterium für eine Listenaufnahme.	Die Anpassung der Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen (wie sie in der Kantonalen Kulturförderverordnung KKFV festgehalten ist) erfolgte auf Empfehlung der Kommission Kultur und nach Durchführung der kantonalen Konsultation per Regierungsratsbeschluss bereits im Juni 2026. Die Kommission Kultur hat sich für die Aufnahme der Schweizerischen Blindenmuseums eingesetzt, weil es ein schweizweit einzigartiges Museum ist, das nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch sinnliche Erlebnisse und praktische Erfahrung bietet. Es leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, indem es das Verständnis für Menschen fördert, die nicht oder nur eingeschränkt sehen können. Diese Kriterien hat die Kommission Kultur aufgrund des Entwicklungspotenzials des Blindenmuseums stärker gewichtet als das aktuell begrenzte Kulturangebot und die bis 2025 nicht vorhandene finanzielle Unterstützung der Standortgemeinde (2026 und 2027 beträgt der Standortgemeindebeitrag von Zollikofen CHF 30 000). Auch der Regierungsrat misst der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen eine hohe gesellschaftliche Bedeutung bei und anerkennt und würdigt das Engagement des Schweizerischen Blindenmuseums in diesem Bereich. Die Bereitstellung eines diesbezüglich schweizweit einzigartigen Angebots war aus seiner Sicht bei der Beurteilung der Kandidatur entsprechend zu gewichten.
Grosshöchstetten	1	1		
Guggisberg	1	1		
Gurbrü				
Häutligen	1	1	Der Verteilschlüssel ist wie folgt festgelegt: 40 % Kanton, 48 % Standortgemeinde und 12 % übrige Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Einzelne Abweichungen von diesem Verteilschlüssel sind möglich. Wir möchten jedoch festhalten, dass der Anteil der übrigen Gemeinden 12 % nicht überschreiten sollte.	z.K.

				Die vorgesehenen Beiträge für die Vertragsperiode 2028–2031 sind das Ergebnis sorgfältiger Verhandlungen und berücksichtigen die angespannte finanzielle Situation der Finanzierungspartnerinnen. So wird etwa die aufgelaufene Teuerung von ausgewiesenen 6,4 % lediglich zu 3,5 % ausgeglichen. Die Kommission Kultur kann der künftigen Vertragsperiode nicht vorgreifen, jedoch würde ein fixes Kostendach die notwendige Flexibilität bei veränderten Rahmenbedingungen sowie bei der Weiterentwicklung und Sicherstellung des Kulturangebots der regional bedeutenden Kulturinstitutionen einschränken. Die Kommission Kultur teilt das Anliegen insbesondere auch den ländlichen Raum stärker einzubeziehen. Bereits im Rahmen der Überprüfung der Liste hat die Kommission Kultur kleinere und ländlichere Standortgemeinden ausdrücklich eingeladen, Institutionen mit regionaler Ausstrahlung für eine Listenaufnahme vorzuschlagen. Mit dem Sensorium Rütthubelbad in Walkringen wurde für die Periode 2028–2031 denn auch eine Institution aus einer ländlichen Gemeinde neu aufgenommen. Was die regionale Zugänglichkeit des Kulturangebots angeht, ist nicht alleine der Standort der Institution entscheidend: So steht die Spielstätte des Theater Szene zwar in der Stadt Bern, mit seinem Bühnenwagen bespielt es während der Sommermonate jedoch die ganze Region. Massgebend für eine Aufnahme soll weiterhin primär die nachgewiesene regionale Bedeutung einer Kulturinstitution sein.
Herbligen	0	0	0	Die Gemeinde ist nicht einverstanden mit Betriebsbeitrag der Theater Szene. Die Kulturinstitutionen sollen auf max. 15 begrenzt werden. Gesamtbetriebsbeitrag soll nicht wieder erhöht werden. Anstelle Neuaufnahmen / "Belassungen" im Zentrum sollen Institutionen in ländlichen Regionen geprüft und unterstützt werden. Es ist nicht alles zu zentralisieren, auch ländliche Gemeinden haben viel zu bieten.
Iffwil				
Ittigen	1	1	1	
Jaberg	0	0	0	
Jegenstorf	1	1	1	Die Beibehaltung der bisherigen Systematik (Stetigkeitsprinzip) unter Aktualisierung der BFS- und Google-Maps-Reisezeitdaten per März 2026 ist sachgerecht, nachvollziehbar und garantiert Kontinuität sowie partnerschaftliche Stabilität in der Region. Die Gemeinde Jegenstorf begrüsst den Entscheid des Regierungsrates ausserordentlich, der regionalen Konsultation Folge zu leisten und alle drei vorgeschlagenen Kulturinstitutionen – insbesondere das Schweizerische Blindenmuseum «anders sehen» (Zollikofen) – neu in die tripartite Förderung aufzunehmen. Dies stärkt die kulturelle und geografische Vielfalt der RKBM ausserhalb der Kernagglomeration Bern nachhaltig und beweist, dass auch spezialisierte und kleinere Institutionen einen unschätzbaren regionalen Mehrwert generieren.
Kaufdorf	1	1	1	
Kehrsatz	1	1	1	
Kiesen	0	0	0	Zur heutigen Sparsituation müssten unserer Ansicht nach auch die Kulturinstitutionen ihren Beitrag leisten. Der Pro-Kopf-Beitrag sollte unverändert bleiben.
Kirchdorf (BE)	1	1	1	
Kirchlindach	1	1	1	
Köniz Gemeinderat und Parlament	1	1	1	
Konolfingen	1	1	1	
Kriechenwil				
Landiswil	1	1	1	
Laupen	1	1	1	
Lindern				
Mattstetten				
Meikirch				
Mirchel				
Moosseedorf	1	1	1	
Mühleberg				
Münchenbuchsee Gemeinderat und Parlament	1	1	1	
Münchenwiler				

			Keine Bemerkungen Gemeinderat Bemerkungen EVP-Fraktion: Bemerkungen aus grundsätzlicher Überzeugung, nicht aus finanziellem Eigeninteresse: Münsingen würde auch mit diesen Anpassungen in der teuersten Kategorie A1 bleiben. 1. Gewichtung ÖV/Motorisierter Individualverkehr: Aktuell werden Autofahrzeit und ÖV-Reisezeit mit gleicher Gewichtung berücksichtigt. Für die tatsächliche Zugänglichkeit von Kulturangeboten – insbesondere auch für Jugendliche, ältere Personen und Personen ohne eigenes Auto – ist der öffentliche Verkehr aus unserer Sicht der massgeblichere Zugangsfaktor als das Auto. Wir regen deshalb an, künftig eine stärkere ÖV-Gewichtung zu prüfen (z. B. % ÖV / % MIV statt 50:50). 2. Die Reisezeit-Berechnung richtet sich heute ausschliesslich nach dem Stadtzentrum von Bern. Mit der Aufnahme von Institutionen ausserhalb von Bern bildet ein rein Bern-zentrierter Massstab nicht mehr vollständig ab, wie zugänglich Kulturangebote für die einzelnen Gemeinden tatsächlich sind. Wir sind uns bewusst, dass weiterhin der grösste Teil des Finanzvolumens für Institutionen in Bern aufgewendet wird. Trotzdem könnte die Methodik der wachsenden geografischen Vielfalt vom Kulturangebot künftig mehr Rechnung tragen. Bemerkungen SVP-FDP-Fraktion: Die Auslastung der Bühnen Bern ist unbefriedigend und die dadurch immense Subvention pro Eintritt massiv zu hoch. Wir beantragen, dass die Beiträge an die Bühnen Bern nicht indiziert werden und im Sinne eines kleinen Sparauftrags auf der bisherigen Betragshöhe von CHF 38.38 Mio. verbleiben (eine Reduktion gegenüber dem Antrag von CHF 1.343 Mio.). Die Bühnen Bern sollen inskünftig bezüglich Spielplan-Programm und Umsetzung verstärkt am Publikums-Interesse gemessen werden. Aktuell wird teilweise am Markt vorbei aufgeführt. Im Zeithorizont der neuen Vereinbarung von 2028-2031 soll die Subvention pro Eintritt sukzessive um mindestens 20% gesenkt werden. Dazu müssten die bezahlten Eintritte von 151k auf rund 181k steigen, bei heutigem Subventionsniveau. Gelingt dies im Zeithorizont der nächsten 5 Jahre nicht, ist der Kultur-Beitrag an Bühnen Bern per 2032 deutlich und auch nominal zu senken.	Die Kommission Kultur nimmt die Anregungen (Gewichtung ÖV/MIV, Reisezeitberechnung nicht mehr Stadtzentrum) zur Anpassung der Berechnungsmethodik des regionalen Finanzierungsschlüssels für die Leistungsvertragsperiode 2032-2035 zur Kenntnis. Es gilt zu berücksichtigen, dass zahlreiche ländliche Regionsgemeinden über eine schlechte (und im Falle von Häutligen sogar über keine) ÖV-Anbindung verfügen, was ihnen bei einer stärkeren Gewichtung der ÖV-Reisezeit unverschuldet zum Nachteil gereichen könnte. Von den neu 18 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung 2028-2031 liegen 11 in der Stadt, 6 in der Agglomeration und nur 1 in einer ländlichen Gemeinde: Eine gewisse Zentrumsgerichtetheit müsste sich trotz der Neuaufnahmen wohl weiterhin in der Berechnung niederschlagen. Die Kommission Kultur erachtet eine kontinuierliche Beobachtung des Publikumsverhaltens und eine Überprüfung der Wirkung der eingesetzten Mittel als wichtig. Die Kommission Kultur teilt die Einschätzung einer grundsätzlich unbefriedigenden Auslastung und einer am Publikum vorbeigehenden Programmgestaltung von Bühnen Bern nicht. Die Geschäftsberichte von Bühnen Bern zeigen vielmehr eine positive Entwicklung: 2023/24 wurden Rekordauslastungszahlen erreicht; 2024/25 besuchten 151'920 Personen die total 476 Konzerte und Veranstaltungen von Oper, Schauspiel, Ballett und dem Berner Symphonieorchester. Damit gehört die jüngste Spielzeit zu den erfolgreichsten seit der Fusion. Die Forderung nach einer pauschalen Reduktion der Subvention pro Eintritt greift aus Sicht der Kommission Kultur zu kurz. Der öffentliche Beitrag finanziert nicht einzelne Eintritte, sondern den Betrieb eines professionellen und renommierten Vierspartenhauses mit rund 400 Veranstaltungen pro Spielzeit und über 500 Mitarbeitenden. Die Kennzahl «Subvention pro Eintritt» bildet daher die Leistungen und den öffentlichen Auftrag von Bühnen Bern nur unvollständig ab. Ein pauschales Ziel einer 20-prozentigen Steigerung der Besuchendenzahlen bzw. eine daran geknüpfte automatische Kürzung der Beiträge wird dem Auftrag der öffentlichen Kulturförderung nicht gerecht.
Münsingen Gemeinderat und Parlament	1	1		
Muri bei Bern Gemeinderat	1	1		
Neuenegg	1	1		
Niederhünigen				
Niedermuhlern	1	1		
Oberbalm				
Oberdiessbach	1	1		
Oberhünigen	0	0		
Oberthal				
Oppligen				
Ostermundigen Gemeinderat und Parlament	1	1	Die Liste mit den unterstützten Kulturinstitution ist gemäss einem Votum aus dem Grossen Gemeinderat etwas "theaterlastig".	z.K.
Riggisberg	1	1		
Rubigen	1	1		
Rüeggisberg	1	1	Wir erwarten, dass es bei der übernächsten Vertragsperiode 2032 - 2035 nicht schon wieder zu einer Beitragserhöhung kommt und auch die Zahl der zu unterstützenden Institutionen nicht weiter zunimmt.	Die Kommission Kultur kann einer Begrenzung der Beitragshöhen oder der Anzahl unterstützter Institutionen für die Vertragsperiode 2032–2035 nicht vorgreifen. Beide Aspekte sind aufgrund des ausgewiesenen Finanzbedarfs, des Kulturangebots und der finanziellen Rahmenbedingungen der Finanzierungspartnerinnen zu beurteilen.
Rüschegg				
Schwarzenburg				
Stettlen	0	1	Den vorgeschlagenen Betriebsbeitragshöhen wird nicht zugestimmt. Der Gemeinderat erachtet die durchschnittliche Beitragserhöhung als überdurchschnittlich. Zudem hält er an seiner bisherigen Haltung fest, wonach das Schweizerische Blindenmuseum nicht als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung hätte aufgenommen werden sollen. Gemeinderat hat die Ablehnung Aufnahme Schweizerisches Blindenmuseum beschlossen.	Die Anpassung der Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen (wie sie in der Kantonalen Kulturförderverordnung KKFV festgehalten ist) erfolgte auf Empfehlung der Kommission Kultur und nach Durchführung der kantonalen Konsultation per Regierungsratsbeschluss bereits im Juni 2026. Die Kommission Kultur hat sich für die Aufnahme der Schweizerischen Blindenmuseums eingesetzt, weil es ein schweizweit einzigartiges Museum ist, das nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch sinnliche Erlebnisse und praktische Erfahrung bietet. Es leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, indem es das Verständnis für Menschen fördert, die nicht oder nur eingeschränkt sehen können. Diese Kriterien hat die Kommission Kultur aufgrund des Entwicklungspotenzials des Blindenmuseums stärker gewichtet als das aktuell begrenzte Kulturangebot und die bis 2025 nicht vorhandene finanzielle Unterstützung der Standortgemeinde. (2026 und 2027 beträgt der Standortgemeindebeitrag von Zollikofen CHF 30'000). Auch der Regierungsrat misst der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen eine hohe gesellschaftliche Bedeutung bei und anerkennt und würdigt das Engagement des Schweizerischen Blindenmuseums in diesem Bereich. Die Bereitstellung eines diesbezüglich schweizweit einzigartigen Angebots war aus seiner Sicht bei der Beurteilung der Kandidatur entsprechend zu gewichten.
Thurnen	1	1	Die Gemeinde Thurnen unterstützt die Weiterführung der regionalen Kulturverträge und begrüsst insbesondere die Erweiterung der Liste um Institutionen ausserhalb der Stadt Bern. Die vorgesehene Erhöhung der Betriebsbeiträge ist angesichts der Aufnahme von drei zusätzlichen Institutionen sowie des lediglich teilweise gewährten Teuerungsausgleichs nachvollziehbar und vertretbar. Die Gemeinde erwartet, dass die vereinbarten Leistungen und die finanzielle Entwicklung der Institutionen weiterhin konsequent überprüft werden. Bei künftigen Vertragsperioden soll insbesondere auf eine ausgewogene geografische und inhaltliche Vielfalt der unterstützten Kulturinstitutionen sowie auf die finanzielle Tragbarkeit für die Regionsgemeinden geachtet werden.	In den jährlichen Controllings wird die Leistungsbringung diskutiert und überprüft. Die regionale Ausgewogenheit der Liste, die Förderung eines vielfältigen Kulturangebots für die Region sowie die finanzielle Tragbarkeit sind Faktoren, die die Kommission Kultur weiterhin berücksichtigen wird.
Toffen	1	1		

			Die Gemeinde Urtenen-Schönbühl anerkennt die Bedeutung der regional bedeutenden Kulturinstitutionen und unterstützt grundsätzlich deren Weiterführung. Zu den vorgeschlagenen Betriebsbeiträgen bestehen jedoch folgende Vorbehalte: Die ausgewiesene Teuerung von 6,4 Prozent basiert auf dem Zeitraum von September 2021 bis August 2025. Dieser Zeitraum ist aufgrund der ausserordentlichen Teuerungsentwicklung im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Feb 22 nur beschränkt geeignet, um die Kostenentwicklung für die Vertragsperiode 2028–2031 abzubilden. Der Finanzierungsschlüssel soll stärker dem Verursacherprinzip Rechnung tragen. Die Nutzung der Kulturinstitutionen hängt nicht allein von der Reisezeit zur Stadt Bern ab, sondern auch von der soziodemografischen Struktur der Bevölkerung. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung kultureller Angebote unter anderem mit dem verfügbaren Einkommen zusammenhängt. Die Gemeinde beantragt deshalb, die Bevölkerungszahlen zusätzlich mit dem harmonisierten Steuerertragsindex vor dem Lastenausgleich zu gewichten. Gemeinden mit einem höheren Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit hohem Einkommen sollen dadurch angemessen stärker zur Finanzierung beitragen. Die Gemeinde ersucht darum, diese Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen. Bei einer Betrachtung der aktuelleren Periode von September 2022 bis August 2026 beträgt die Teuerung lediglich rund 3,2 Prozent. Diese Entwicklung erscheint als sachgerechtere Grundlage für die Festlegung der Beiträge ab 2028. Zudem wurde die Teuerung der Jahre 2024–2027 bereits mit den laufenden Kulturverträgen berücksichtigt. Auch das Bevölkerungswachstum der vergangenen vier Jahre von gut 2 Prozent ist bei der Beitragsberechnung zu berücksichtigen. Die Gemeinde beantragt deshalb, den Pro-Kopf-Beitrag für die Vertragsperiode 2028–2031 nicht zu erhöhen.	Die Betriebsbeiträge der vergangenen Vertragsperiode beinhalteten keinen Teuerungsausgleich. Der vorgesehene Teuerungsausgleich für die Vertragsperiode 2028-2031 von 3,5 % ist nicht als prospektive Abbildung der Kostenentwicklung während den Jahren 2028-2031 gedacht, sondern als retrograder Beitrag zum Ausgleich der bereits aufgelaufenen Teuerung zwischen September 2021 und August 2025. Die Kommission Kultur hat den Zeitraum zwischen der Eingabe des Beitragsgesuchs und der Eingabe des Folgegesuchs als massgebend festgelegt. Dies entspricht dem Zeitpunkt, zu dem die Institutionen ihren Finanzbedarf auf Grundlage der aktuell verfügbaren Zahlen ausweisen. Für diesen Zeitraum ergibt sich gemäss LK eine Teuerungsentwicklung von 6,4 %. Aufgrund der finanziell angespannten Lage einigten sich die Finanzierungspartnerinnen auf 3,5%. Das Bevölkerungswachstum (Anstieg der mittleren Wohnbevölkerung um 2,1 % im Vergleich von Vollzugsjahr 2022 zum Vollzugsjahr 2026) wird bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge bereits berücksichtigt. Soziodemografische Faktoren sagen nicht zwangsläufig etwas über die Nutzung des Kulturangebots der regional bedeutenden Kulturinstitutionen aus, da dieses sehr breit ist (vom Konzertlokal über die Kleinkunstbühne bis hin zum Festival, von der Bibliothek übers Museum bis hin zum Vierspartenhaus, von Klassik über Jazz bis hin zu Rock usw.). Das verfügbare Einkommen bzw. die Steuerkraft einer Gemeinde lässt daher nur bedingt Rückschlüsse auf die tatsächliche Nutzung dieser vielfältigen kultureller Angebote zu. Der Grundgedanke der öffentlichen Kulturförderung ist die Erhöhung der Zugänglichkeit von vielfältiger Kultur für ein möglichst breites Publikum.
Urtenen-Schönbühl	0	0		
Vechigen				
Wald (BE)	1	1		
Walkringen				
Wichtrach				
Wiggiswil	1	1		
Wileroltigen				
Wohlen bei Bern				
Worb Gemeinderat und Parlament	1	1		
Zäziwil	1	1		
Zollikofen Gemeinderat und GPK Parlament Zollikofen	1	1		
Zuzwil				
Zustimmende Gemeinden	40	42		
Ablehnende Gemeinden	8	6		
Keine Teilnahme	26	26		
Gesamtzahl Gemeinden	74	74		
Es haben 48 von 74 Gemeinden an der Vernehmlassung teilgenommen (Rücklauf 64,86 %).				